

**Beschluss des Kooperationsausschusses des Landes Baden-Württemberg
zu TOP 3 der Sitzung am 19. November 2013**

Gegenstand:	Vereinbarung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Sozialministerium BW) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II:
--------------------	---

Beschlusstext:	<p>Zielsetzung des Schwerpunktes „Erstausbildung und Nachqualifizierung junger Erwachsener“</p> <p>Das Sozialministerium BW und das BMAS haben sich erstmals im Mai 2013 im Kooperationsausschuss dazu vereinbart, die Erstausbildung junger Erwachsener verstärkt zu fokussieren. Auch für das Jahr 2014 unterstützt und bestärkt der Kooperationsausschuss des Sozialministeriums BW und des BMAS mit der Schwerpunktsetzung Erstausbildung junger Erwachsener die Jobcenter im Land, jungen Menschen mit schwierigeren Startbedingungen den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Damit soll der Fokus auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss gelegt, dauerhafte berufliche Perspektiven für junge Erwachsene geschaffen, perspektivisch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesenkt, und ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden. Denn für junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung bestehen große Risiken auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind häufiger und länger ohne Beschäftigung und finden schwerer Zugang zum Arbeitsmarkt als Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung.</p> <p>Aktueller Stand</p> <p>Im Land Baden-Württemberg gibt es im SGB II 17.948 junge arbeitslose Erwachsene im Alter zwischen 25 bis unter 35 Jahren, die keine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Davon haben 4.709 keinen Schulabschluss (Berichtsmonat September 2013).</p> <p>Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass unter den arbeitslosen Leistungsberechtigten ohne Berufsabschluss der genannten Altersgruppe einschlägige</p>
-----------------------	--

Berufserfahrungen mit nennenswerten Beschäftigungszeiten vorliegen. Dadurch dürften in der Berufstätigkeit begründete fachliche Grundqualifikationen und Schlüsselqualifikationen vorhanden sein, deren Potenziale es zu heben gilt.

Erste valide Ergebnisse der Fokussierung auf die Erstausbildung junger Erwachsener liegen derzeit noch nicht vor. Folgende Handlungsansätze sollen zur Erhöhung der Bewerberzahlen für eine reguläre Ausbildung und eine gestiegene Zahl von Einmündungen in reguläre Ausbildung beitragen:

- von Januar bis Oktober 2013 traten ca. 400 Erwachsene in abschlussorientierte Maßnahmen ein
- zudem nahmen rechtekreisübergreifend 380 junge Erwachsene eine reguläre Berufsausbildung auf
- Seit Oktober 2013 wird das Instrument „umschulungsbegleitende Hilfen“ auf den Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende ausgeweitet.

Vereinbarung

Im Kooperationsausschuss vereinbaren das Sozialministerium BW und das BMAS jährlich die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitssuchende auf Landesebene. Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Ausgangslage sollen die jungen Erwachsenen zwischen 25 bis unter 35 Jahren ohne berufliche Ausbildung weiterhin in den Mittelpunkt der Arbeit in den Jobcentern rücken.

Junge Menschen sollen dazu motiviert werden, eine Aus- oder Weiterbildung zu beginnen, die zu einem Berufsabschluss führt. Dies trägt auch zur Fachkräftesicherung bei. Der Kooperationsausschuss wirkt mit diesen Ansätzen weiterhin daraufhin, dass alle Jobcenter in Baden-Württemberg an der Umsetzung dieses Schwerpunkts arbeiten. Die Einzelheiten obliegen den Verantwortlichen vor Ort.

Die Regionaldirektion Baden-Württemberg wird durch das BMAS über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung mit ihren beiden Ausrichtungen bei der Umsetzung der Grundsiche-

Kooperationsausschuss Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg - Bundesministerium für Arbeit und Soziales

	<p>rung auf Landesebene in den gemeinsamen Einrichtungen zu berücksichtigen und die Jobcenter darüber zu informieren.</p> <p>Der Kooperationsausschuss wird regelmäßig die Entwicklung der Zielgruppe in Baden-Württemberg beobachten und erörtern. Ferner wird er sich über Handlungsansätze und ihre Umsetzung in den Jobcentern von der Regionaldirektion unterrichten lassen. Die Berichterstattung soll jeweils 14 Tage vor der Sitzung des Kooperationsausschusses erfolgen.</p>
--	--

Berlin, 31.01.14
Ort, Datum

Rose Langer

Frau Dr. R. Langer
Vertreterin des BMAS

Stuttgart, den 24.09.14
Ort, Datum

G. Segmiller

Herr G. Segmiller
Vertreter des Sozialministeriums BW